



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

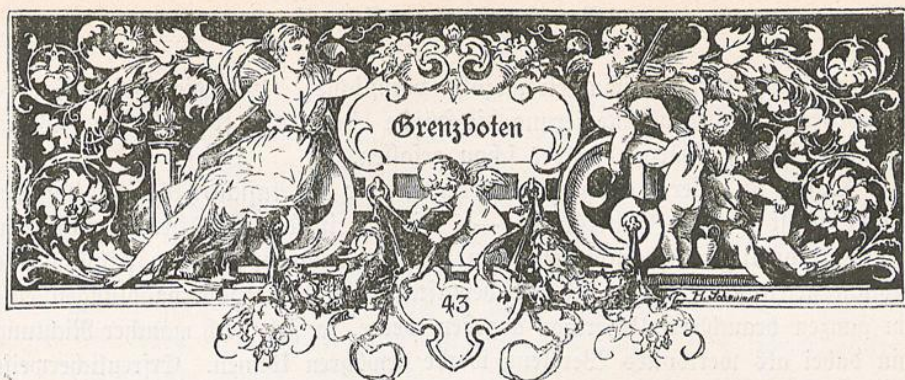
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Kampf um den Zolltarif. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kampf um den Zolltarif

3



Im Bundesrat sind, wie man hört, die Beratungen über den Zolltarif in vollem Gange. Was sie bringen werden, ist ebenso ein Buch mit sieben Siegeln, wie der Entwurf, mit dem sie es zu thun haben. Fertig muß in kurzer Zeit etwas gebracht werden, und es wäre nicht gerade befremdlich, wenn sich der Bundesrat, da er nicht mehr viel an den Fundamenten ändern kann, mit unwesentlichem Ausputz und einem Notdach begnügt und dem Reichstag überläßt, zu machen, was er will. Es soll und muß dann eben wieder einmal „auch so“ gehn. Wir haben das bei so manchem Entwurf erlebt, freilich immer zum Schaden der Sache, zum Schaden des Ansehens der Regierung und zum Schaden der politischen Haltung des Volks. In diesem Falle würde der Schaden in jeder Beziehung besonders schwer sein. Seit dem Bestehn des Reichs hat der Bundesrat kaum jemals vor einer verantwortlichen Aufgabe gestanden. Niemals durfte er weniger die Verantwortung auf den Reichstag abwälzen. Wenn jetzt die Freunde der Väter und Paten des Entwurfs wieder doppelt eifrig in der Presse die Reklametrommel rühren für die Trefflichkeit des „Instruments,“ das sie dem Reiche zur Erlangung günstiger Handelsbeziehungen zum Ausland beschert hätten, so wird sich hoffentlich der Bundesrat dadurch am wenigsten verleiten lassen, die Sache auf die leichte Achsel zu nehmen. In den beiden vorangegangnen Artikeln ist vor allem die Streichung der Minimalgetreidezölle im § 1 des Zolltarifgesetzentwurfs befürwortet worden. Es ist dabei die Unstichhaltigkeit der Gründe, mit denen man für das Doppeltariffsystem nach französischem Muster Stimmung zu machen versucht hat, nachgewiesen, im besondern aber auf die verhängnisvollen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden, die der Bundesrat heraufbeschwören würde, wenn er den Gesetzentwurf mit dem Absatz 2 des § 1 an den Reichstag weiter gäbe. Dabei mußte natürlich die von links und rechts in leichtverständlicher Absicht aufgestellte unwahre Behauptung widerlegt werden, die verbündeten Regierungen hätten sich durch früher gegebne Zusagen und der Reichskanzler auch noch durch die Veröffentlichung des Entwurfs zur Auf-

rechterhaltung der Minimalgetreidezölle verpflichtet. Erst die Beschlüsse des Bundesrats werden der Regierung die Hände binden oder frei erhalten. Wahrscheinlich ist der Würfel darüber schon gefallen.

Schon in unserm ersten Artikel hatten wir die Ansicht geäußert, daß der Tarif selbst — der Generaltarif —, wie er in der Veröffentlichung vom 26. Juli vorliegt, in geschickten, von richtiger handelspolitischer Einsicht und Absicht geleiteten Händen für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen eine im ganzen brauchbare Unterlage abgeben werde, ja sich nach mancher Richtung hin dabei als wertvolles Werkzeug werde bewähren können. Erfreulicherweise haben wir uns darin der Hauptsache nach mit Schmoller in Übereinstimmung befunden. Denn wie inzwischen die Zeitungen über die Münchner Versammlung des Vereins für Sozialpolitik berichtet haben, hat er sich dahin ausgesprochen, daß der Tarif in den Händen eines „großen Staatsmanns und geschickten Diplomaten“ uns ebenfugut eine neue „Ära der Caprivischen Handelsverträge“ — die er aus vollem Herzen gutgeheißen habe — in verbesserter Auflage bringen könne, wie ein „Melinisches Zollsystem,“ was er für ein großes Unglück halten würde. Jeder Staat, soll er weiter gesagt haben, der vorwärts kommen wolle, benutze den Schutz Zoll als Machtmittel. Geschickt benutzt könne er viel nützen, ungeschickt benutzt außerordentlich viel schaden. Wir seien jetzt in eine Ära hineingeraten, in der Rußland, die Vereinigten Staaten und Frankreich einen Neumerkantilismus schlimmster Art begründet hätten. Demgegenüber könnten wir nicht ungerüstet als bloße Freihändler dastehn, wir müßten zum Schutz gegen diese maßlosen Übertreibungen ein gewisses Maß von Schutzzöllen haben und sie richtig benutzen. Sonst kämen wir nicht zu vernünftigen Handelsverträgen. Wer das ignoriere, bleibe in einem Wolkenkuckucksheim. Deutschland dürfe aber nicht die neumerkantilistischen Übertreibungen nachmachen, sondern müsse sie durch Handelsverträge bekämpfen und ein vernünftiges Maß billiger und gerechter Handelspolitik im internationalen Verkehr herbeiführen. Von diesem Standpunkt aus billige er den Tarif, wenn er richtig benutzt werde.

Bei unsrer Anerkennung des Tarifentwurfs als einer im ganzen brauchbaren Grundlage für die Vertragsverhandlungen haben wir uns von vornherein zu der Voraussetzung bekannt, daß an maßgebender Stelle, Gott sei Dank, die nötige handelspolitische Einsicht und Absicht vorhanden sei, ihn richtig zu benutzen. In jahrelanger unbefangener und aufmerksamer Abwägung alles dessen, was über des Kaisers handelspolitische Überzeugungen und Wünsche bekannt geworden ist, haben wir die Zuversicht gewonnen, daß er dem rechten Ziel zustrebt und die Mittel und Wege dazu in weiser Vorsicht und Mäßigung zu wählen bemüht ist. Es ist auch nichts bekannt geworden, was befürchten ließe, daß über Ziel und Weg bei den verbündeten Regierungen Meinungsverschiedenheiten herrschten, die zu ernstern Besorgnissen Anlaß geben könnten. Und wir sind auch überzeugt, daß der Kaiser in Graf Bülow den klugen, weitsehenden und gewissenhaften Kanzler, den geschickten Diplomaten gefunden hat, den das Reich für die schweren Aufgaben braucht, die jetzt zu lösen sind. Kein Mensch ist unfehlbar, und die Bezeichnung „groß,“ das wird Schmoller

zugeben, kann die Geschichte den Staatsmännern, den Kaisern wie den Kanzlern, erst nach sehr langem Wirken zusprechen. Jedenfalls können wir aber zu den leitenden Personen an der maßgebendsten Stelle volles Vertrauen haben. Das ist doch wahrhaftig ein großes Glück. Aber freilich muß das Vertrauen noch viel mehr ein Gemeingut des Volkes werden, wenn wir aus allen Schwierigkeiten zu der weltwirtschaftlichen Zukunft gelangen sollen, die das Deutsche Reich und das Volk brauchen, wenn sie nicht verkümmern wollen. Deshalb müssen wir alles, was dieses Vertrauen stört, und alle, die es stören wollen, wer sie auch sein mögen, jetzt doppelt scharf bekämpfen. Die Nörgler und die Heizer gegen die oberste Leitung unsrer Handelspolitik sind besonders gefährliche Landstörer. Ihnen muß man mißtrauen, ihnen und den parlamentarischen Parteien, die von ihnen abhängen und sie benutzen, nicht der Regierung. Deshalb ist es ein so unerhörter Unsinn, der monarchischen Spitze, die wir Gott sei Dank haben, unnötige, neue, unerprobte Fesseln dem parlamentarischen Parteiwesen gegenüber anlegen zu wollen, Fesseln, die sich die republikanische Regierung in Frankreich vor zehn Jahren — übrigens auch unter dem Protest des verantwortlichen Ministers, der lieber vom Amt zurücktrat, als sich der Fessel fügte — gefallen lassen mußte, und die der absolute Zar sich selbst einmal anlegen konnte, solange es ihm paßte. Die Regierung verdient freie Hand, und sie braucht freie Hand für die Vertragsverhandlungen. Wird sie durch Minimalzölle im Gesetz — oder auch „in den Akten“ — verhindert, die Kontinuität der Vertragspolitik zu wahren, so wird sich der Generaltarif vom 26. Juli, wenn er mit den vorgeschlagenen Zollerhöhungen in Kraft tritt, in der That, wie Schmoller sagt, als ein großes Unglück erweisen, nicht nur wegen der Agrarzölle, sondern auch wegen der Industriezölle. Dann geraten wir wahrscheinlich rettungslos in eine Melinische Schutzollwirtschaft, in eine Ära neumerkantilistischer Übertreibungen hinein, deren Folgen gar nicht absehbar wären, aber jedenfalls viel verderblicher sein müßten, als die Folgen solcher Übertreibungen bisher für Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten gewesen sind. Wir haben nicht dazu, uns solche Experimente erlauben zu dürfen.

Daß wir eine Erhöhung der Kompensationsobjekte, eine Verschärfung der Kampf- und Druckmittel für die Regierung zur Erwirkung größerer Zugeständnisse vom Ausland verlangen, brauchen wir nicht zu wiederholen. Es ist auch schon erwähnt worden, daß sich die eingeschwornen Lobredner des Entwurfs jetzt beeifern, die Verschärfungen der Zollsätze im Generaltarif vorwiegend in dieser Beleuchtung zu zeigen. Leider kann dieser bequeme Einwand gegen die notwendige Kritik jetzt um so weniger leicht zurückgewiesen werden, als von der offiziellen Begründung, die dem Bundesrat zugegangen sein muß, und die wahrscheinlich sehr voluminös ausgefallen ist, noch gar nichts veröffentlicht worden ist. Nichtsdestoweniger kann und muß es schon jetzt ausgesprochen werden, daß die Generalsätze in der Hauptsache ursprünglich als Schutzzölle vorgeschlagen worden sind, nicht als Kampf- und Kompensationszölle. Sie sind in dem Sinne gemeint, den Dr. Schuhmacher, wie wir sahen, den Generaltariffsätzen beilegt, daß sie nämlich möglichst genau den Produktionsverhältnissen jedes einzelnen

Produktionszweiges angepaßt seien, mit dem Zweck, möglichst einen Ausgleich für die Unterschiede zu schaffen, die in den Produktionsbedingungen des Inlands gegenüber den Konkurrenzländern bestünden, daß sie also in diesem protektionistischen Sinne auch für den Fall geeignet wären, daß die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Abschluß führten. Diesem Sinn gemäß aber haben ja auch der deutsche Landwirtschaftsrat und das preußische Ökonomiekollegium ganz berechtigtermaßen verlangt, daß die Generaltariffsätze des Entwurfs, soweit sie Agrarzölle sind, und zwar womöglich noch erhöht, als Minimalsätze von vornherein festgelegt werden sollten. Tritt der Bundesrat der Auffassung bei, zu der sich Schuhmacher in München bekannt hat, und von der aus der, wie Schmoller sagt, „in eine blinde Verherrlichung des Schutzsystems hineingeratene Teil unsrer leitenden Beamten“ geglaubt hat, bei den Vorarbeiten die Generaltariffsätze ermitteln und berechnen lassen zu müssen, so wird er auch „in den Älten“ keine wesentlich niedrigeren Minimalzölle festlegen können, wahrscheinlich sich nach andern Kompensationsobjekten umsehen oder vielmehr von vornherein auf die Kontinuität der Vertragspolitik verzichten und alles auf die Schärfe des Schwerts im Zollkriege stellen müssen. Das Tariffschema mag ein noch so vortreffliches „Instrument“ sein, aber die Tariffsätze sind, so scheint es, vorläufig auf eine ganz andre Tonart gestimmt, als in der der verantwortliche Staatsmann die Musik machen darf. Da muß der Bundesrat schon den gehörigen Schlüssel dazu finden, daß über den Wert der Noten, wenn sie an den Reichstag kommen, kein Zweifel mehr besteht. Die Motive des Entwurfs geben dazu die beste Gelegenheit. Hoffentlich werden sie aus dem Bundesrat ganz anders herauskommen, als sie hineingefommen sind. Auch wenns etwas Mühe macht.

In den achtziger Jahren hat der preußische Generalsteuereindirektor Burghardt einmal gesagt, nach 1879 suche man künftigher Weise die Kompensationsobjekte für Handelsverträge nicht mehr wie früher unter den „Schutzzöllen“, sondern unter den „Finanzzöllen.“ Das ist für heute ein sehr doktrinäres Rezept, und man wird den Tarifentwerfern nicht übel nehmen, daß sie es nicht angewandt haben. Mit der theoretisch schönen Unterscheidung von Finanz- und Schutzzöllen ist bei uns jetzt in praxi nicht viel anzufangen. Es kommt doch zu sehr darauf an, ob die ausgesprochenen Finanzzölle — abgesehen von der Rücksicht auf die Konsumenten, um die man sich nicht viel kümmert — gerade gegen die Staaten, auf die wir einen Druck im Interesse günstiger Vertragsbedingungen auszuüben suchen müssen, auch als Druckmittel verwendbar sind. Kaffee, Thee, Tabak hat man mit Zollerhöhungen verschont oder zollfrei gelassen. Auch an das Petroleum hat man sich mit keiner Erhöhung gewagt, obgleich es unter Umständen ein prächtiges Kampfzollobjekt wäre, vielleicht auch noch einmal dazu gemacht werden muß. Nolens volens hat man sich bei dem Suchen nach Kompensationsobjekten hauptsächlich an die Getreidezölle gehalten, die zwar — leider — auch unsre einträglichsten Finanzzölle geworden sind, die sich aber als die ausgesprochensten Notstandszölle besonders schlecht zum Vorschlagen und Abhandeln eignen. Der Kompensations- und Kampfgedanke lag allerdings auch den Bismarckschen Ge-

treidezollerhöhungen der achtziger Jahre mit zu Grunde, aber unter Miquel — das kann doch nicht geleugnet werden — ist die Oppositionskraft und Oppositionslust bei den Agrariern ganz gewaltig angeschwollen, sodaß jetzt diese Verwendung der Hauptagrarzölle zu Kompensationen natürlich ihre ganz besondern Mißhelligkeiten hat. Begiebt sich der Bundesrat auf den Weg der Beweisführung, den nicht zu verlassen Graf Posadowsky am 7. Februar 1898 den deutschen Landwirtschaftsrat so dringend bat, so wird es ihm sehr schwer werden, die im Tarisentwurf vorgeschlagenen Generaltariffsätze nicht als Minimalsätze anzuerkennen und sie nicht durch den Reichstag noch erhöhen zu lassen. Nur die grundsätzliche Ablehnung dieser Methode giebt ihm das Recht, sich dem zu widersetzen. Von den beiden Abhandlungen über die Agrarzölle, die der Verein für Sozialpolitik in seinen Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands veröffentlicht hat, verfolgt die von Dr. Dade den Posadowskyschen Weg, die von Professor S. Conrad den unsers Erachtens allein richtigen und gangbaren, womit wir die einzelnen Ergebnisse, zu denen Conrad gelangt, nicht ohne weiteres für unanfechtbar erklären wollen. Beide Abhandlungen sind in den Grenzboten wiederholt besprochen und gewürdigt worden, sodaß wir hier nicht nochmals darauf einzugehn brauchen. Der Bundesrat wird wählen müssen zwischen der erprobten wirklich staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Methode der Urteilsfindung auf der einen Seite — die ohne doktrinaire Prinzipienreiterei und ohne mehr beweisen zu wollen, als sie kann, auf Grund allgemeiner Wahrheiten und Erfahrungssätze und einer zuverlässigen und durchsichtigen Statistik den Staatsmann über die Richtung aufklärt, in der er operieren muß, und über die Grenzen, in denen er sich dabei frei bewegen kann —, und der modernen merkantilistischen Methode auf der andern Seite, die — sich übrigens einer viel zu weitgehenden Ablehnung wissenschaftlicher Grundsätze rühmend — auf der Basis einer im wesentlichen fiktiven, von Interessenten geschaffnen Statistik mit dem Rechenstift beweisen will, was alle Weisen und Praktiker der Welt nicht beweisen können.

Im bayrischen Landtag hat kürzlich der Minister von Feilisch gesagt, die Industriezölle des Entwurfs seien doch verschwindend im Vergleich mit den Agrarzöllen. Das muß zugegeben werden, aber gleichwohl muß bestritten werden, daß der Schade, den die Industriezölle anrichten können, so viel kleiner sei, als der, den die Agrarzölle anrichten werden, oder daß die Erhöhung der Industriezölle, die der Entwurf vorschlägt, kein größerer Unsinn sei als die Erhöhung der Agrarzölle. Daß die landwirtschaftlichen Zölle ihrem Ertrag und der Belastung des Konsums nach weitaus die Hauptsache sind, geht schon aus folgenden groben Zahlen der amtlichen Statistik des Deutschen Reichs hervor:

Im Jahre 1900 betraf sich der Ertrag der Zölle auf „Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh“ auf 364 764 000 Mark bei einem Wert der zollpflichtigen Einfuhr von 1 645 119 000 Mark. Der Zoll auf „Fabrikate“ brachte 120 033 000 Mark ein bei einem Wert der zollpflichtigen Einfuhr von 834 229 000 Mark. Der Zoll auf „Rohstoffe für Industriezwecke“ bezifferte sich auf 36 316 000 Mark bei einem Wert der zollpflichtigen Einfuhr von 481 859 000 Mark. Bei den zuerst genannten Zöllen machte der Zoll 22,2 Prozent des Werts der zollpflichtigen Einfuhr aus, bei den Fabrikaten 14,4, und bei den Rohstoffen für die Industrie 7,5 Prozent.

Der Zollertrag von Getreide, Hülsenfrüchten und Malz belief sich im Jahre 1900 auf den Kopf der Bevölkerung auf 234 Pfennige und machte 25,2 Prozent des gesamten Zollertrags aus, während sich der Zoll auf Roheisen, Eisenwaren und Maschinen zusammen nur auf 32,7 Pfennige und 3,5 Prozent stellte. Der Zoll auf Schmalz, Fleisch und Vieh macht 46,3 Pfennige; dagegen der auf Baumwollengarn und Baumwollenwaren, Wollengarn und Wollenwaren, Seidenzwirn und Seidenwaren, Leinengarn und Leinenwaren zusammen 35,0 Pfennige auf den Kopf. Der Zoll auf Bau- und Nutzholz, Wein, Ölf Früchte, Obst, Käse, Butter und Eier zusammen 100 Pfennige, der auf Holz-, Leder-, Thon- und Glaswaren, Drogen und Farben zusammen nur 15,5 Pfennige. Allein die neu vorgeschlagenen Zölle auf Mais und Darr, Ölkuchen und Kleie würden für die Einfuhrmenge des Jahres 1900 über 40 Millionen eingetragen haben, d. h. weit über 100 Prozent mehr, als der ganze Zoll auf Eisen, Eisenwaren und Maschinen nach dem geltenden Vertragstarif eingebracht hat. Gegen den heutigen Vertragstarif würde die als Minimalsatz im Entwurf für Hafer und Futtergerste — diese nach Dades Schätzung von der Braugerste unterschieden — vorgeschlagene Zollerhöhung über 12 Millionen bei einer Einfuhr wie 1900 ausmachen; die im Generaltarif vorgeschlagene Zollerhöhung aber fast 25 Millionen. Allein für die unentbehrlichen Futtermittel hätte also die deutsche Viehzucht beim Eintritt des vorgeschlagenen Generaltarifs über 60 Millionen mehr als jetzt an Einfuhrzoll zu zahlen, das ist über 200 Prozent mehr, als der ganze Zollertrag für Eisen, Eisenwaren und Maschinen heute beträgt. Für Weizen und Roggen zusammen würde der Mehretrag des Zolls bei Inkrafttreten des Generaltarifs über 60 Millionen ausmachen, das ist mehr als 200 Prozent des heutigen Ertrags der Textilindustrie überhaupt. Dazu käme noch unter anderm der neue Geflügelzoll mit etwa 5 000 000, die Erhöhung des Butter- und Käsezolls mit über 3 000 000, die des Fleisch- und Schmalzzolls mit über 7 000 000, zusammen über 15 Millionen, das sind fast 100 Prozent mehr, als der Ertrag des heutigen Zolls auf Leder und Lederwaren, Holz-, Thon- und Glaswaren, Drogen und Farben zusammen.

Das genügt schon, das Urteil des Ministers von Feilitsch zu rechtfertigen. Von der Steigerung der Preise für die im Inland produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse noch gar nicht zu reden.

Das genügt aber auch, die vorgeschlagenen Zollsätze zu einem Rätsel zu machen. Zunächst fällt die dem Getreidebauer zuliebe vorgeschlagene Verteuerung der Futtermittel auf. Was für Rechenkunststücke werden wohl die Motive, wenn der Bundesrat sie gutheißt, dafür ins Treffen führen? Conrad konnte noch vor einem Jahre nicht glauben, daß eine Erhöhung des Haferzolls beabsichtigt sei. Er hielt vielmehr im Interesse der Viehzucht seine Herabsetzung, womöglich seine Beseitigung für wünschenswert. Für einen höhern Zoll für Braugerste plaidierte er warm und wollte, wenn eine verschiedene Behandlung zolltechnisch nicht möglich sei, ihr zuliebe sogar eine mäßige Zollerhöhung auch für Futtergerste in den Kauf nehmen. Aber um so entschiedner lehnte er im übrigen jede Verteuerung der Futtermittel ab. Auch die künstliche Steigerung des Roggenpreises bekämpfte er deshalb wegen des klar erkennbaren hervorragenden Interesses der Kleinbetriebe an der Viehzucht. Dade auf der andern Seite verlangte 3,50 Mark für Hafer statt 2,80 Mark. Der Entwurf schlägt dafür in minimo 5 und im Generaltarif 6 Mark vor. Für Braugerste verlangte Dade gleichfalls 3,50 Mark statt jetzt 2 Mark. Der Entwurf schlägt 3 und 4 Mark vor. Sollte eine Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste unmöglich sein, hielt Dade einen Gerstenzoll von 3 Mark noch für gerechtfertigt. Sonst

fordert er „als reine Finanzzölle“ für Futtergerste, Mais, Kleie und Ölkuchen 1 Mark. Ob er damit reine Kompensationsobjekte hat schaffen wollen, sagte er nicht. Der Maiszoll wäre dazu unter Umständen gut zu gebrauchen. Der deutsche Landwirtschaftsrat bezeichnet 6 Mark und das preussische Landesökonomie-Kollegium 7,50 Mark als den für Brau- und Futtergerste und für Hafer notwendigen Minimalzoll. Es geht doch nichts über die Präzision, mit der der neumerkantilistische Weg der Beweisführung mit dem Rechenstift Bescheid zu geben versteht.

Nun müssen aber beim normalen Lauf der Dinge die höhern Futtermittelzölle ziemlich sicher zur Verteuerung der Futtermittel und damit zur Lähmung der Viehzucht und zur Schädigung gerade des kleinen Manns, des „Bauern,“ beitragen, dessen „Rettung“ man vor allem im Munde führt. Dafür soll eine an sich sehr starke Erhöhung des Zolls auf Vieh und Produkte der Viehzucht das Pflaster sein, aber bei der ohnedies recht geringen Einfuhr von Vieh und Fleisch usw., die dank der scharfen Abwehr der Seuchengefahr überhaupt noch stattfindet, ist wahrscheinlich gar nicht daran zu denken, daß die Viehzüchter darin eine bemerkbare Schadloshaltung für die höhern Preise der Futtermittel erhalten werden, die sie an die Getreidebauer zahlen müssen. Conrad hat gegen die Erhöhung von Vieh- und Fleischzöllen nichts einzuwenden, weil die Einfuhr schon jetzt so klein ist, daß die Fleischpreise nicht wesentlich durch die Zollerhöhung gesteigert werden würden. Die höhern Geflügelzölle verwirft er, denn die Preise seien fortdauernd gestiegen, die des Futters dagegen gesunken. Wenn gleichwohl die Geflügelzucht zurückgeblieben sei, so liefere das den Beweis, daß eine Preiserhöhung durchaus nicht allein dazu genügt, eine Produktionspraxis zu fördern, sondern daß die Bevölkerung auch den nötigen Erwerbstrieb haben müsse, die gegebenen Gewinnchancen auszunutzen. An sich sind, wie gesagt, die vorgeschlagenen Steigerungen der Vieh- und Fleischzölle sehr hoch: so unter anderm für Bullen und Kühe 25 Mark statt 9 Mark, für Zugvieh 15 statt 6 für das Stück, für Schweine 10 statt 6 Mark, für frisches Fleisch 30 statt 20 und für einfach zubereitetes 35 statt 20 Mark für den Doppelzentner. Dazu kommt die Erhöhung des Butter- und Käsezolls von 20 auf 30 Mark usw. Wenn, was wohl nicht ausbleiben wird, bei der Einführung dieses hochschutzzöllnerischen Tarifs auch die animalischen Nahrungsmittel dem Volke stark verteuert werden, so wird das viel weniger unmittelbar auf die höhern Vieh-, Fleisch- und dergleichen Zölle zurückgeführt werden können, als auf die gesamte prohibitive Agrarzollpolitik, bei der die Getreidezölle und auch die Futterzölle die Hauptsache sind, und die dadurch ungeheuer beförderte Ringpolitik der Landwirte. Es wird wohl später eine Gelegenheit kommen, wo wir auf diese Frage und auch überhaupt auf die Rolle einzugehn haben, die der Bruder Bauer jetzt für die Agitation spielen muß, und die er seinerzeit bei der Gewinnverteilung spielen wird.

Die mitgeteilten Zahlen lassen jedenfalls keinen Zweifel daran, daß das Inkrafttreten der Generaltarifzölle eine ganz unerträgliche Verteuerung der Hauptnahrungsmittel für die nichtlandwirtschaftliche und nichtwohlhabende Bevölkerungsmasse herbeiführen mußte, und sie deuten auch schon darauf hin, daß

im Ernst eine Schadloshaltung der Industriearbeiterschaft, oder kurzweg: der Industrie dafür durch höhere Industrieschutzzölle gar nicht in Aussicht genommen werden kann. Eine genaue Berechnung darüber anzustellen, ist natürlich ganz unmöglich, schon weil die preissteigernde Wirkung der Zollerhöhungen auf die einheimischen Fabrikate auch nicht annähernd geschätzt werden kann. Wenn der geringe Ertrag der Zölle für Fabrikate, wie er im Jahre 1900 war, so weit gesteigert werden sollte, daß er dem Mehrertrag der Agrarzölle gleichkäme, so würde dazu eine allgemeine Verdopplung der Industrieszölle bei weitem nicht ausreichen. Daran könnten auch die hochschutzzöllnerischen Konzipienten des Zolltarifentwurfs vom 26. Juli nicht denken. Daß diese ganze Kompensationstheorie hier wie anderwärts doktrinärer Unsinn ist, soll übrigens dadurch nicht in Zweifel gestellt werden.

Wahrscheinlich wird im Bundesrat der Gedanke diskutiert und bei der herrschenden Zeitströmung wohl auch befürwortet werden, eine Schadloshaltung der nichtlandwirtschaftlichen und nichtwohlhabenden Bevölkerung für die Verteuerung der Lebensmittel dadurch herbeizuführen, daß man den Mehrertrag der Agrarzölle für Arbeiterwohlfahrtszwecke, namentlich zur Einrichtung der Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung und der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bestimmt. Ohne die Frage hier erschöpfend behandeln zu können, muß doch alles Ernstes davor gewarnt werden, daß man so große, ungeheuer schwierige, in sich selbst noch ganz und gar nicht bis zur Spruchreife durchgearbeitete Aufgaben kurzer Hand durch gesetzliche Bewilligung von Geldmitteln präjudiziert. Und noch dazu solcher Geldmittel. Der Zollmehrertrag würde auf alle Fälle, auch wenn er über Erwarten hoch ausfällt, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der durch die höhern Lebensmittelpreise bewirkten Mehrbelastung der Arbeitermassen sein, und vor allen Dingen: er ist doch auch nicht als eine dauernde Einnahme gedacht, auf die man so große dauernde Organisationen fundieren könnte, ohne sich eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig zu machen, den die Lage der Reichsfinanzen am allerwenigsten verzeihlich erscheinen lassen würden. Entweder haben die Agrarier Recht: dann muß die Zollerhöhung der Inlandsproduktion so steigen, daß die Einfuhr von Agrarprodukten und die Zollerträge dafür abnehmen; oder sie haben — was wir allerdings trotz Stieda und Dade für wahrscheinlich halten — Unrecht: dann wird keine noch so agrarisch beherrschte Regierung die hohen Agrarzollsätze aufrecht erhalten können. Wer die Getreidezollerhöhungen, auf die es hauptsächlich ankommt, für ein notwendiges Übel, das über kurz oder lang unnötig und beseitigt werden muß, ansieht, der sollte doch nicht dafür zu haben sein, daß man es durch eine solche Disposition über den Ertrag für die Dauer festlegt. Wir begreifen es absolut nicht, wie Conrad dafür eintreten konnte. Die Regelung der Reichsfinanzwirtschaft ist eine der allerdringendsten Aufgaben, vor der wir stehn. Wird sie gelöst, so werden sich auch die Mittel finden, den notwendigen Reichszuschuß zu neueinzuführenden Arbeiterversicherungsinstitutionen leisten zu können. Bis dahin bereite man diese schwierigen Projekte gehörig vor. Wenn die Getreidezollerhöhungen — was wir glauben — dem Reich für eine Reihe von Jahren große Mehreinnahmen zuführen, so wird das die Regelung der Reichsfinanz-

wirtschaft nur erleichtern, wenn man nur nicht wieder in das leidige Fortwursteln verfällt. Auch die Ausdehnung der Arbeiterversicherung wird dadurch um so leichter werden. Auch wenn man etwa auf den Gedanken verfiel, die Mehrerträge zur Verstaatlichung des Wohnungswesens verwenden zu wollen, würde das unseres Erachtens ein Fehler sein. Die Verquickung all dieser weit aussehenden unreifen Sozialprojekte mit der Getreidezollfrage mag den auf Augenblickserfolge zugeschnittenen Staatsmännern sehr verlockend erscheinen. Um so mehr muß im Interesse der dauernden Wohlfahrt von Reich und Nation davor gewarnt werden.

Der Versuch, hier von der vorgeschlagenen Erhöhung der Industriezölle auch nur ein annäherndes Bild zu geben, verbietet sich absolut. Man müßte einfach die Abschnitte 2 bis 19 des Entwurfs abdrucken, den bestehenden Zolltarif, soweit er die Industrie betrifft, daneben stellen und nun dem Leser überlassen, soweit es überhaupt möglich ist, einen Vergleich anzustellen. Wir wollen aber als Beispiel eine Anzahl Positionen aus dem besonders wichtigen Abschnitt 18, der Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge umfaßt, aufführen und, den von der Deutschen Industriezeitung veröffentlichten Zusammenstellungen folgend, die entsprechenden Sätze des bisherigen Generaltarifs zum Vergleich stellen. Bei allen angeführten Warengattungen weist der geltende Vertragstarif keine Ermäßigung gegen den Generaltarif auf mit alleiniger Ausnahme der Glühlampen, die jetzt vertragsmäßig mit 24 statt 30 Mark für den Doppelzentner verzollt werden.

Für Dampflokomotiven auf Schienen laufend ist der Zoll von 3, 5 und 8 Mark auf 5, 9 und 11 Mark für den Doppelzentner erhöht. Für Dampflokomotiven, nicht auf Schienen laufend, von 8 Mark auf 8 und 9 Mark. Für Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Wasserkraftmaschinen, Verbrennungs- und Explosionsmotore, Heißluft- und Druckluftmaschinen und andre vorstehend nicht genannte Kraftmaschinen und dergleichen stellte sich bisher der Zoll auf 0 bis 8 Mark; nach dem Entwurf soll der Doppelzentner dagegen je nach dem Gewicht von 1000 Doppelzentnern bis 40 Kilogramm abgestuft mit 3,50 Mark bis 100 Mark verzollt werden. Für Näh- und Strickmaschinen für den Handbetrieb ist der Zoll von 24 auf 35 Mark erhöht. Für Näh- und Strickmaschinen mit Gestell und für motorischen Betrieb, für Maschinen in fester Verbindung mit Krabbenbeschlägen, für Webstühle, Feuerspritzen, Pumpen, für Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Hölzern und Steinen, Nietmaschinen und mechanische Hämmer, Dampfdrehmaschinen und Dampfnaßmaschinen soll der Zoll künftig 4 bis 20 statt 3 bis 8 Mark betragen. Für andre nicht besonders benannte Maschinen je nach dem Gewicht 3 bis 18 Mark, statt bisher 3 bis 8 Mark. Für Dynamomaschinen, Elektromotoren und dergleichen 6 bis 9 Mark statt 3 bis 8 Mark. Für elektrische Glühlampen 120 Mark statt 30 Mark. Für Fahrräder 150 Mark statt 24 Mark. Für Lastwagen 25 bis 75 Mark statt 1 bis 3 Mark für den Doppelzentner.

Wenn auch die wenigen hier nicht aufgeführten Positionen des Abschnitts 18 das Bild nicht wesentlich anders gestalten würden, so ist es doch trotzdem mit vielen Vorbehalten gegeben. Es kann nicht als typisch für die vorgeschlagene Erhöhung der Industriezölle überhaupt bezeichnet werden; es erlaubt keine Schätzung der prozentualen Erhöhung des Maschinenzolls im ganzen; es schließt nicht aus, daß einzelne Zollermäßigungen mit unterlaufen; man kann, um auch das nochmals zu betonen, nicht daraus ersehen, was erhöhter Schutz Zoll und was

Kompensationsobjekt sein soll. Das alles muß bei den nachstehenden Ausführungen beachtet werden. Sie setzen voraus, daß im allgemeinen die vorgeschlagenen Erhöhungen nur zum Teil Kompensationsobjekte für die Verhandlungen, in der Hauptsache höhern Zollschutz schaffen wollen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend muß man die Zollsätze des Entwurfs als eine Musterleistung grundsätzlicher Hochschutzzöllnerei bezeichnen und den Agrariern Recht geben, wenn sie darauf und auf ähnliche Leistungen in andern Abschnitten, woran es namentlich in Abschnitt 17 „Uedle Metalle und Waren daraus“ nicht fehlt, verweisen, um ihre übertriebenen Schutzansprüche zu bemänteln. Es kommen sicher hier und auch anderswo Industrieschutzhöhen um mehrere Hundert von Prozenten vor, die freilich verhältnismäßig kleine Einfuhrmengen im Vergleich mit denen der landwirtschaftlichen Produkte treffen, aber andererseits verhältnismäßig wenigen daran beteiligten Großunternehmern ungeheuern Gewinn mühelos bringen können, zumal da die Ringpolitik hier in besonderm Grade erfolgreich zu werden verspricht. Vor allem aber: die deutsche Maschinenindustrie, um bei diesem Beispiel noch zu bleiben, ist in so glänzendem Aufschwung und ist der ausländischen Konkurrenz im allgemeinen so gewachsen, daß sie einen so beträchtlichen höhern Schutz nicht braucht — es sei denn, daß man ihr das Recht zubilligen will, es sich in Zukunft bequem zu machen, d. h. für gleichbleibende Leistung höhere Gewinne oder für geringere Leistungen dieselben Gewinne einzuheimen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte von einem Bedürfnis nach Zollerhöhungen hier überhaupt die Rede sein, aber wer von einer solchen Voraussetzung ausgehend den Zolltarif erhöht, begeht volkswirtschaftlich einen größern Unsinn, als wenn er den Notstandsschutz für die Landwirtschaft etwas zu hoch greift.

Die Ein- und Ausfuhrverhältnisse in Maschinen lagen 1900 folgendermaßen. Es wurden im Spezialhandel des deutschen Zollgebiets

	Doppelzentner			Doppelzentner	
	eingeführt	ausgeführt		eingeführt	ausgeführt
Lokomotiven, Lokomobilen	43 034	122 926	Werkzeugmaschinen . . .	64 287	92 670
Dampfkessel mit Röhren .	2 202	34 958	Turbinen	2 580	11 579
Dampfkessel ohne Röhren .	5 106	19 520	Transmissionen	2 732	21 133
Nähmaschinen	41 804	75 721	Maschinen zur Bearbeitung		
Kragen u. Kragenbeschläge	1 723	5 234	der Wolle	9 865	7 179
Landwirtschaftl. Maschinen	288 250	129 549	Pumpen	11 851	57 086
Brauerei- u. Brennereimasch.	1 058	26 095	Ventilatoren für Fabriken	1 391	4 292
Müllereimaschinen	10 548	61 072	Gebäusemaschinen	11 838	4 082
Elektrische Maschinen . . .	43 500	129 178	Walzmaschinen	9 945	63 084
Baumwollspinnmaschinen . .	108 631	51 097	Dampfhammer	1 319	3 982
Webereimaschinen	81 837	87 204	Sebemaschinen	16 656	35 198
Dampfmaschinen	43 646	215 553	Andre Maschinen zu indu-		
Maschinen für Holzstoff- u.			striellen Zwecken	180 733	1018 006
Papierfabrikation	3 972	62 779			

Von den eingeführten Lokomotiven und Lokomobilen kamen nicht weniger als 31 955 Doppelzentner aus Großbritannien; ebendaher von den Nähmaschinen 33 623. Von den landwirtschaftlichen Maschinen kamen 202 491 Doppelzentner aus den Vereinigten Staaten, 30 780 aus Großbritannien. Von den elektrischen Maschinen 20 817 Doppelzentner aus Österreich-Ungarn, 9769 aus der Schweiz; von den

Baumwollspinnmaschinen 981382 Doppelzentner aus Großbritannien, 6123 aus der Schweiz; von den Webereimaschinen 61382 aus Großbritannien, 14203 aus der Schweiz; von den Dampfmaschinen 10613 aus Großbritannien, 17983 aus der Schweiz; von Werkzeugmaschinen 5878 aus Großbritannien, 47573 aus den Vereinigten Staaten; von den Wollbearbeitungsmaschinen 5764 aus Großbritannien; von den Pumpen 3312 aus den Vereinigten Staaten; 2235 aus der Schweiz; von den Gebläsemaschinen 9365 aus Belgien; von den Hebe- und Fördermaschinen 5739 aus den Vereinigten Staaten, 3389 aus Italien; von den andern Maschinen zu industriellen Zwecken 66755 aus Großbritannien, 34471 aus Belgien, 28756 aus den Vereinigten Staaten.

Nur an vier Maschinengattungen zeigt sich eine Mehreinfuhr, bei allen andern eine Mehrausfuhr, und zwar abgesehen von zweien eine sehr starke. Die Mehreinfuhr an landwirtschaftlichen Maschinen, an Baumwollspinnmaschinen, Wollbearbeitungsmaschinen und Gebläsemaschinen kann bei dem Gesamtstande der deutschen Maschinentechnik auf keinen Fall als Symptom dafür erklärt werden, daß gerade in diesen Zweigen die deutsche Industrie noch nicht kräftig genug sei, im Inlande mit dem Auslande zu konkurrieren und deshalb eines Erziehungszolles bedürfe. Am allerwenigsten soll man aber behaupten, daß die starke Einfuhr an landwirtschaftlichen Maschinen aus den Vereinigten Staaten ein berechtigter Grund für den vielverlangten Schutz gegen die „amerikanische Gefahr“ sei. Diese Einfuhr ebenso wie die von Werkzeugmaschinen über den Atlantischen Ozean giebt nur die eine Lehre: Lernt arbeiten wie die Amerikaner! Von sogenannten natürlichen Vorteilen der amerikanischen Produktion ist hier nicht die Rede, es ist allein die durch größere technische Tüchtigkeit, durch die bessere Arbeit veranlaßte höhere Qualität und Zweckmäßigkeit der amerikanischen landwirtschaftlichen und Werkzeugmaschinen, die sie bei uns eingeführt hat.

Der Außenhandel Deutschlands an Maschinen überhaupt hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten wie folgt entwickelt*):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Doppelzentnern	Wert in 1000 Mark	Menge in Doppelzentnern	Wert in 1000 Mark
1880	244 692	17 570	632 886	44 496
1885	373 569	24 343	730 098	50 831
1890	573 035	44 111	882 953	67 489
1895	472 056	30 858	1 368 737	90 928
1896	603 531	38 295	1 617 960	114 956
1897	706 483	46 508	1 714 416	139 884
1898	836 712	55 776	1 910 166	147 608
1899	952 987	69 078	2 249 763	189 366
1900	1 008 412	101 125	2 403 477	228 783

Daß sich die Einfuhr von Maschinen im letzten Jahrzehnt ganz besonders schnell gesteigert hat, kann niemand wunder nehmen, der das fieberhafte Streben der deutschen Industrie, in allen Branchen ihre Produktionsfähigkeit zu

*) Näheres bietet die vortreffliche Monographie: „Der Außenhandel mit Maschinen in den wichtigsten Herstellungsländern.“ Von Regierungsrat Koch im dritten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1901. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht.

vergrößern, kennt. Obwohl unsere Maschinenfabriken und ihre Rohstoff- und Halbfabrikatlieferanten mit unheimlich gesteigerten Kräften arbeiteten, konnten sie der Nachfrage auf dem heimischen Markt, ohne den gewinnbringenden Export nicht arg zu vernachlässigen, unmöglich befriedigen. Deshalb mußte man vom Ausland kaufen, wo man am besten und billigsten kaufen konnte. Wo wären wir hingekommen, wenn das nicht geschähe wäre! Die Landflucht und die Heranziehung ausländischer Arbeiter wäre dann vollends ausgeartet. Der Umschwung in den Einfuhrzahlen wird jetzt schon kommen. Jedenfalls kann aus der Handelsstatistik vernünftigerweise auch nicht der geringste Grund für eine allgemeine Erhöhung des Zollschatzes für die deutsche Maschinenindustrie abgeleitet werden.

Und was für die Maschinenindustrie gilt, gilt nach den bekannten Aufschwungsercheinungen der letzten Jahre doch mehr oder weniger für die deutsche Industrie überhaupt. Leider giebt die 1897 erhobne Produktionsstatistik, so wertvoll ihre Ergebnisse auch sind, kein Bild von der Bewegung der industriellen Produktion. Erfreulicherweise werden die Erhebungen wiederholt werden. Aber die fortlaufend geführten Zweige der Produktionsstatistik weisen um so sprechendere Zahlen auf. So wurden an Steinkohlen gefördert 1890: 70 237 800 Tonnen; 1895: 79 169 300; 1899: 101 639 800 und 1900: 109 271 000. An Braunkohlen 1890: 19 053 000 Tonnen; 1895: 24 788 400; 1899: 34 204 700 und 1900: 40 297 300 Tonnen. An Eisenerzen 1890: 11 406 100; 1895: 12 349 800; 1899: 17 989 600 und 1900: 18 964 490 Tonnen. Die Gesamtzeugung von Roheisen war 1890: 4 658 500; 1895: 5 464 500; 1899: 8 143 100 und 1900: 8 520 500 Tonnen. Von Kupfer 1890: 25 200; 1895: 26 600; 1899: 34 700 und 1900: 30 900 Tonnen. Ähnlich entwickelte sich die Produktion der übrigen metallindustriellen Betriebe, über die eine Statistik vorliegt.*) All die Zahlen bestätigen ja nur, was allgemein bekannt ist: eine beispiellos kräftige Entwicklung der deutschen Industrie im allgemeinen, der gegenüber es fast komisch anmutet, wenn jetzt nach einer allgemeinen Erhöhung des Zollschatzes gerufen wird. Und wenn sich die deutsche Industrie in dieser Aufschwungsperiode arg übernommen hätte, wenn sie jetzt wie in den siebziger Jahren nach übertriebener Steigerung der Produktionsfähigkeit auf einige Jahre zu einem langsamern Tempo, ja zu Einschränkungen veranlaßt würde, so wäre es die verkehrte Welt, das Übermaß der Produktion durch allgemeine Zollerhöhungen künstlich erhalten zu wollen. Als die Ergebnisse der Gewerbebezahlung von 1895 bekannt wurden, haben wir auf Grund des von der amtlichen Statistik ermöglichten Vergleichs zwischen der Steigerung der Gewerbekraft und der Ausfuhr seit 1882 darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr von Gewerbeprodukten eher vernachlässigt als im Übermaß gefördert sei. Für die Zeit seit 1895 liegen keine entsprechenden Zahlen vor, aber wenn wir alles, was über die Steigerung

*) Nach Gothein, „Der deutsche Außenhandel“ erhöhte sich aber auch die Zahl der Baumwollspindeln in Sachsen in dem Jahrzehnt 1887/97 von 530 000 auf 1 101 000 und in Rheinland-Westfalen von 718 366 auf 1 636 839, und betrugen von 1891 bis 1898 die Durchschnittsdividen den der deutschen Aktienbaumwollspinnereien: 1,8 — 3,1 — 4,2 — 5,4 — 8,8 — 10,1 — 7,7 — 8,6 Prozent.

der industriellen Produktion seit 1895 bekannt ist, mit der Zunahme der Ausfuhr von Fabrikaten vergleichen, so ist die Vermutung nicht ungerechtfertigt, daß in diesem Jahrzehnt des rapiden Aufschwungs unsrer Industrie immer noch eher im Übermaß auf den innern Markt spekuliert worden sei als auf den Export. Die Absatzstokungen der jüngsten Zeit sind wohl hauptsächlich auf die Überschätzung des innern Marktes zurückzuführen. Jedenfalls drängt die Gesamtlage der deutschen Industrie und damit der ganzen deutschen Volkswirtschaft heute mehr als jemals nach Erweiterung unsrer Absatzgebiete jenseits der Grenze, und nichts wäre ein größeres Unglück, als wenn das Deutsche Reich durch seine neue Zollpolitik eine Ära allgemeiner Schutz Zollwirtschaft heraufbeschwüre, statt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen anzukämpfen.

Und vor allem muß doch dabei auch die Erziehung unsrer Industrie zum rastlosen Streben nach Erfolg auf dem Weltmarkt in den Vordergrund gestellt werden. Die wirkliche, reelle, praktische, geschäftliche Leistungsfähigkeit der deutschen Technik zu steigern, darf gerade heute keinen Augenblick außer acht gelassen werden. Die Frage, ob, wo, wie weit und namentlich warum unsre Industrie nicht konkurrenzfähig und deshalb schutzbedürftig ist gegenüber dem Ausland, ist zum großen Teil eine Frage der Technik. Den einzelnen Unternehmern fehlt es zu ihrer Beantwortung aus leicht erklärlichen und entschulzbaren Gründen vielfach an Unbefangenheit, zumal wo es sich um Schutzzölle handelt, die ihnen sichern Gewinn ohne größere Anspannung verheißen. Und der statistisch operierende Nationalökonom, der auf ihre Angaben allein angewiesen ist, wird trotz aller Rechentüchtigkeit immer im Dunkeln tappen. Es ist deshalb wenig erfreulich, daß sich die Vertreter der technischen Wissenschaft fast gar nicht um die technische Frage beim Kampf um den Zolltarif kümmern. Die Professoren der Ingenieurwissenschaft an den technischen Hochschulen sind bei der Beantwortung der Frage, ob, wo, wie und warum unsre Technik zollschutzbedürftig sein soll, ebenso berufen und verpflichtet, mitzureden, wie Ausstellungs-kommissare und Handelsstatistiker. Sie sind die unabhängige, geschäftlich uninteressierte, wissenschaftliche Instanz über der industriellen Unternehmerschaft, oder sollten sie sein. Wie weit sie bei den Vorarbeiten für den Zolltarif gehört worden sind, wissen wir nicht. Aber die journalistische Interesslosigkeit der deutschen Ingenieure der ganzen Sache gegenüber ist bei ihrer sonstigen journalistischen Arbeitslust geradezu auffallend. Der Kaiser hat die Bedeutung der Ingenieurkunst für das nationale Gedeihen, wo er nur konnte, zur Anerkennung zu bringen gesucht, ihre Hauptvertreter in Preußen auch ins Herrenhaus berufen. Dort werden sie mit dem Zolltarif nicht viel zu thun bekommen. Aber wenn sie als Erzieher der Nation mitreden wollen, dann sollten sie über die Erziehung der deutschen Industrie zum siegreichen Kampf auf dem Weltmarkt, wo sie mitzureden berufen sind, am wenigsten schweigen.

(Schluß folgt)

